

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 27. Juli 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Michael Zwingmann und Philipp Westdörp

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 12

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Roland Johannes, Harald Meyer,
Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael
Zwingmann

Entschuldigt:

Maria Höfling, Andreas Rössler, Nadine Ries

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Birgit Hörner, Emil Baunach

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:23 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 16. Juli 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 23. Juli 2021 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Anbau einer Terrassenüberdachung
Baugrundstück:	Seemühle 1, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	10884
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2021/23
Antragsart:	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Rückbau Schuppen, Neuerrichtung Holzschuppen sowie Neubau Doppelcarport
Baugrundstück:	Hohlweg 6, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 270
Gemarkung: Gamburg
Bautagebuch Nr.: 2021/24
Antragsart: Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Herr Bach führt an, dass für das knapp 3.000 m² große Grundstück ursprünglich nur für einen Bereich von 878 m² Erschließungsbeiträge gezahlt worden seien. Erschließungstechnisch sei die Straße dort jedoch nicht voll ausgebaut worden. GR Rudolf fordert, dass der Bauherr für den neu hinzukommenden Bereich Erschließungskosten zahlen sollte, sofern für diesen Bereich noch keine gezahlt wurden. GR Zwingmann ergänzt, es solle ein altes Gebäude abgerissen und durch ein Neuwertiges ersetzt werden, was eine Verschönerung des Ortsbildes bedeute. Der anwesende Bauherr, Herr Röck, erklärt sich bereit für den neu hinzukommenden Bereich Erschließungskosten zu zahlen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück: Welzbachstraße 52, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 5666
Gemarkung: Werbachhausen
Bautagebuch Nr.: 2021/25
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Kindergartengebühren

Herr Bach führt an, die Empfehlung des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchen für die neuen Kindergartengebühren ab 01.09.2021 würden vorliegen. Die Umsetzung für die Gebühren auf die Angebote der Kindergärten in der Gemeinde Werbach sind in der beiliegenden Aufstellung dargestellt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Gemeinde lege die Kindergartengebühren mit beiliegender Satzung für den Kindergarten in Niklashausen fest. Für die beiden kirchlichen Kindergärten würden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Herr Bach erläutert ausführlich die Gebührenerhöhungen für die jeweiligen Angebote in den einzelnen Kindergärten. Grundlage sei die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags (SGT) in Absprache mit den Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg. In seinen Ausführungen ging er auch auf die Kostensituation mit den deutlich gestiegenen Ausgaben in den vergangenen Jahren ein. Die Kommunen wären dazu verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, dies schlage sich auch in den Kindergartengebühren nieder. Trotz der steigenden Gebühren bezuschusse die Gemeinde jedes Kind jährlich mit ca. 6000,00 Euro. Die Kommunalaufsicht prüfe die erhobenen Gebühren. Sofern ein gewisser Kostendeckungsgrad nicht erreicht werde, müsse mit weniger Zuschüssen gerechnet werden. Bei den Krippengebühren sei man zuletzt bei lediglich 82 % der Empfehlung geblieben, weshalb sich die Erhöhung nun deutlicher auswirke, da eine Kostendeckung von 95 % bei den Familien mit einem Kind und bei Familien mit mehr Kindern von 100 % bis 2022 angestrebt werde.

GR Dürr erklärt, die Gemeinde Werbach habe in der Vergangenheit viele Investitionen für die Kinder getätigt. In anderen Bundesländern würden keine Kindergartengebühren erhoben werden. Er finde die Kosten in der vorgestellten Satzung zu hoch und fordere kleine Sprünge in Richtung 100 %. GR Bopp sowie GRin Rüttling stimmen GR Dürr zu und ergänzen, für manche Eltern seien die Gebühren nicht mehr bezahlbar.

GR Rudolf entgegnet, die Gemeinde Werbach biete jedoch auch ein tolles Angebot, bezogen auf die Kinderbetreuung. Außerdem bezuschusse die Gemeinde jedes Kind pro Jahr mit mehreren Tausend Euro. Die Gemeinde sei von den Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg abhängig.

GR Zwingmann ergänzt, die Zuschüsse vom Land würden für weitere Investitionen dringend gebraucht werden. Finanzschwache Familien könnten zudem Zuschüsse über das Jugendamt beantragen.

Frau Müssig kritisiert die nach ihrer Ansicht mangelnde Qualität im Kindergarten Werbach und den Personalmangel. BM Dürr antwortet, andere Kommunen würden die Gemeinde Werbach bezüglich der Betreuung beneiden. Man sei leider in starkem Maße auf die Zuschüsse angewiesen. Herr Bach erläutert weiter, der Kindergarten Werbach habe deutlich weniger Schließungstage als der Kindergarten Niklashausen. Den Personalmangel habe das Land Baden-Württemberg zu verantworten. Auch sei eine Zusammenlegung von Gruppen aufgrund der Corona-Vorschriften derzeit nicht möglich. In der Vergangenheit hätten Personalengpässe durch einen Personalpool ausgeglichen werden können. Diesen gebe es jedoch nicht mehr. Die Gemeinde müsse die Anforderungen des Landesjugendamtes erfüllen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation, der Gebührensatzung für die neuen Kindergartengebühren ab 01.09.2021 sowie den vorgelegten Empfehlungen für die Kindergartengebühren ab 01.09.2021 für die kirchlichen Träger zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 10 Ja 3 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 3 Finanzzwischenbericht 2021

Herr Ank führt an, der Finanzzwischenbericht sei als Momentaufnahme anzusehen. Er solle lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen ließen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen. Die detaillierten Zahlen sind dem beiliegenden Finanzzwischenbericht zu entnehmen. Laut Herrn Ank liefen die Erträge sowie Zuweisungen ihrer Fälligkeit gemäß planmäßig. Im Zuge der Corona-Pandemie seien im ersten Halbjahr 2021 bislang ca. 24.000,00 Euro ausgegeben worden. Dies stelle eine deutliche Planüberschreitung dar. Jedoch werde das Land zumindest teilweise Ausgleichszahlungen hierfür leisten. Die Ganztagesgrundschule sei bautechnisch nahezu fertiggestellt. Der Kostenrahmen solle nach jetzigem Stand eingehalten werden. Abschließend geht Herr Ank noch kurz auf das „Kommunalkpaket 2021“ der Landesregierung ein.

GR Zwingmann ergänzt, Anfang des Jahres seien Projekte gebremst worden, damit die Großprojekte zunächst fertiggestellt werden könnten. Er spreche sich dafür aus, dass die veranschlagten 20.000,00 Euro an Vereinsförderung an die Vereine ausbezahlt werden. Herr Ank weist darauf hin, dass diese Mittel für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt wurden. Es wurden lediglich 12.500,00 Euro nach 2021 übertragen.

Das Gremium nahm den Finanzzwischenbericht von Herrn Ank zur Kenntnis.

TOP 4 Annahme von Spenden

BM Dürr erklärt, die Gemeinde dürfe gemäß GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat. Im 1. Halbjahr 2021 seien 400,00 Euro für die Heimatpflege gespendet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 400,00 € zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Fragen der Bürger

OV Holzauer spricht sich für die Anschaffung eines Containers für Grünschnitt aus, in dem Bürger anfallenden Grünschnitt entsorgen können. BM Dürr antwortet, er stehe diesbezüglich bereits in Kontakt mit dem AWMT.

Frau Reinhard erläutert, im letzten Jahr sei der Kindergarten aufgrund Corona für längere Zeit geschlossen gewesen. Sie kritisiert den schlechten Informationsfluss seitens der Kindergartenleitung in Werbach. Der Personalmangel sei für die Eltern belastend. Sie finde eine Erhöhung der Gebühren um 40 Euro in der aktuellen Situation zu hoch. BM Dürr erklärt, während der Schließung des Kindergartens seien keine Gebühren erhoben worden. Der Kindergarten Niklashausen habe sogar kurzfristig für eine Woche aufgrund eines Infektionsfalles geschlossen werden müssen.

Eine Bürgerin aus dem Publikum schildert, sie habe mit ihrem Mann ein Haus gebaut und sie hätten zwei Kinder. Sie sei die letzten beiden Jahre aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit beschäftigt. Sie müsse wegen der hohen Kindergartengebühren im kommenden Jahr zu Hause bleiben, da sich die Arbeit nicht mehr rechne. BM Dürr zeigt für die Sorgen Verständnis. Er erklärt jedoch gleichzeitig, dass die Gemeinde aufgrund der Schilderungen keine andere Wahl habe, als die Gebühren zu erhöhen.

Weiterhin fordert ein Bürger aus dem Publikum, die Kindergartengebühren für ein Jahr nicht zu erhöhen, bis sich die finanzielle Situation der Familien verbessert habe.

Ein Mitglied des Elternbeirats wünscht sich künftig eine bessere Kommunikation in diesem Themenbereich zwischen der Verwaltung und dem Elternbeirat. Er dankt den drei Gemeinderäten, welche gegen die Erhöhung gestimmt haben.

OVin Hörner spricht das Thema des sicheren Schulwegs für Kinder an. Die Verwaltung habe sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ein Schülerlotsenprojekt, wie es in Bayern praktiziert werde, gebe es in BW nicht. Es werde weiterhin versucht, eine Lösung zu finden. Jedoch scheide die Einrichtung einer Ampel aus. BM Dürr ergänzt, dass Hauptproblem in Werbach sei, dass keine Bündelungen vorhanden seien. Dies habe das Verkehrsamt bestätigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:23 Uhr